

# **Dr. Hans Otto Roth (1890-1953) – Betrachtungen seines Enkels über den bedeutendsten rumäniendeutschen Politiker des 20. Jahrhunderts**

Vortrag von Dr. phil. Florian Roth  
bei der Kreisgruppe München der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen  
im Haus des Deutschen Ostens, München, 13. Mai 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr über die Ehre, vor diesem Kreis einige Worte über meinen Großvater Hans Otto Roth sprechen zu dürfen. Gleich vorab möchte ich Ihnen sagen, was Sie nicht erwarten können: Einen wissenschaftlichen Vortrag, der sich auf eingehende Auswertung von Archiven und der gesamten verfügbaren Literatur über die Zeitumstände stützt. Nicht neue historische Erkenntnisse werden Ihnen heute geboten, aber die Zusammenfassung der insbesondere politischen Vita aus der Sicht des Enkels, aus der Sicht eines Politologen, der sich mit der politischen Ideengeschichte des 20. Jahrhundert befasst hat, aber auch der Sicht eines selbst politisch aktiven Menschen, der seit einem Jahr Stadtrat in München ist.

## **Meine Beschäftigung mit meinem Großvater Hans Otto Roth**

Leider habe ich keine persönlichen Erinnerungen an meinen Großvater – er starb 1953, ich wurde 1967 geboren. Aus meiner Kindheit und Jugend war mir der berühmte Ahnherr aus Erzählungen meines Vaters Herbert Roth bekannt. Mein Vater selber starb schon 1982 an Spätfolgen seiner 6-jährigen politischen Haft in Rumänien. Ich war 15 und auch diese Quelle der Erinnerung an meinen Großvater war versiegt. Doch außer den Erzählungen meines Vaters hat auch später immer wieder meine Mutter Waldtraut Roth darüber berichtet, was sie durch ihren Mann über Hans Otto Roth wusste.

Selber bin ich 1969 im Alter von 2 ½ Jahren im Jahre nach Deutschland gekommen. Nachdem in den 70er Jahren fast alle Verwandten nach Deutschland ausgereist waren, hatte ich über lange Jahre den Kontakt zum Gebiet meiner Herkunft verloren. Nach einem Besuch in Siebenbürgen kurz nach dem Ende des Kommunismus kam ich erst wieder vor zwei Jahren, als Hermannstadt Europäische Kulturhauptstadt war, in meine Geburtsstadt (diesen Besuch wiederholte ich letztes Jahr). Dort besuchte ich auch meine Tante Dr. Marie Luise Roth-Höppner.

Als ich wie ein Tourist durch die Innenstadt Hermannstadts schlenderte, fiel mir plötzlich ein Schild am Sitz des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien ins Auge (Sporergasse/General Magheru-Straße), auf dem mein Großvater als einer der „Hermannstädter Persönlichkeiten“ mit folgenden Worten gewürdigt wurde: *„Bedeutendster sächs. Politiker der Zwischenkriegszeit; starb in einem kommunistischen Gefängnis“*.



Mein wiederentdecktes Interesse an Siebenbürgen verband sich mit einer Neugier auf die Vita jenes mir verwandten Politikers, über den ich zwar einiges, aber nicht genug wusste. Diese Auseinandersetzung wurde auch noch befördert durch meine eigene politische Laufbahn auf viel kleinräumiger Ebene, da ich letztes Jahr im Mai als Stadtrat in München für die GRÜNEN gewählt wurde.

Die Quellen, auf die ich mich bei dem Resümee dieser Beschäftigung mit meinen Großvater stütze, sind nun Dokumente, die ich in Original bzw. Kopie aus dem Nachlass meines Vaters besitze, verschiedene weitere Aufsätze, insbesondere die Dokumentation in dem Heft „Zugänge“ des „Forums des Evangelischen Freundeskreises Siebenbürgen“ (Heft 8, Juli 1990, S. 110-153), last but not least die verdienstvolle 800-Seiten dicke Dokumentation von Klaus Popa (Hrsg.): *Die Rumäniendeutschen zwischen Demokratie und Diktatur. Der politische Nachlass von Hans Otto Roth 1919-1951*, Peter Lang Verlag: Frankfurt am Main 2003.

### **Hans Otto Roths Leben bis zum Ende des Ersten Weltkriegs**

Geboren wurde Hans Otto Roth am 29. April 1890 als Sohn von Karl Roth, Rechtsanwalt (1846-1901), und Louise Roth, geb. Hausenblaß (1855-1915). Wie sein Vater wurde Hans Otto Roth später Rechtsanwalt und auch politische Ämter fanden sich schon in der Familie: sein Großvater Karl Roth war als Stadthann führender Beamter in Schäßburg gewesen.

Nach Besuch der Elementarschule und des evangelischen Gymnasiums in Schäßburg atmete er während seines Jurastudiums 1908-1912 internationale, europäische Luft an den Universitäten Budapest, Wien, Berlin und Zürich. In Budapest wurde er promoviert.

Schon während Schulzeit und Studium trat er in Funktionen hervor: als sog. „Rex Chlamydatorum“ 1907/08 im Coetus, also der Schülerorganisation, des Schäßburger Gymnasiums und dann 1910-12 als Vorsitzender des Bundes Sächsischer Hochschulruler.

Nach seiner Promotion war er bis 1915 in einem Budapester Anwaltsbüro tätig, leistete danach bis 1917 Kriegsdienst und war 1917 bis 1918 Redakteur des „Siebenbürgerisch-Deutschen Tageblattes“ in Hermannstadt.

### **Politiker und Kirchenmann im Rumänien der Zwischenkriegszeit**

Seine politische Laufbahn begann nach dem Ersten Weltkrieg. Der Zusammenschluss der Siebenbürger nannte sich damals „Deutsch-Sächsischer Nationalrat“ (später wurde er in Volksrat umbenannt). Seit November 1918 hatte er darin die Position des sog. „Hauptanwalts“ inne.

Von November 1919 bis Februar 1938 war er Abgeordneter der Rumänischen Kammer in Bukarest, seit Februar 1938 Senator auf Lebenszeit. In der sog. Deutschen Partei (anfangs „Deutsche Parlamentspartei in Großrumänien“ genannt) hatte er ab 1922 den Vorsitz inne und war damit in der Zwischenkriegszeit wichtigster Repräsentant der parlamentarischen Vertretung der Deutschen in Bukarest.

Des weiteren hatte er viele gesellschaftliche Funktionen für die Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen inne, die ich hier beispielhaft aufzählen möchte: 1921-1923 Vorsitzender des Deutschen Theatervereins; 1928-1932 Präsident der Hermannstädter Allgemeinen Sparkasse, 1938-1942 Zweiter Präsident der Siebenbürgischen Elektrizitätsgesellschaft, 1939-1941 Präsident des Verwaltungsrates des Hermannstädter Elektrizitätswerkes, 1939-1942 Vorsitzender des Verwaltungsrates der Siebenbürgisch-Deutschen Verlags (Herausgeberin des Siebenbürgerisch-Deutschen Tageblattes). Am wichtigsten waren aber wohl seine kirchlichen Ämter, zumal die kulturelle Identität der Siebenbürger Sachsen sich seit alters her aus der Evangelischen Kirche speiste: 1926-1932 war er Mitglied des Landeskonsistoriums und 1932-1949 Landeskirchenkurator der Evangelischen Landeskirche A.B. in Rumänien und damit sozusagen der höchste Laie in der Kirchenhierarchie.

Zu dem Verhältnis der rumäniendeutschen Politik im Allgemeinen und Hans Otto Roths im Besonderen zu Rumänien in diese Zeit seien einige Worte gestattet:

Der seit dem 19. Jahrhundert immer stärker aufsprießende ungarische Nationalismus hatte im Habsburgerreich besonders seit dem sog. Österreichisch-Ungarischen Ausgleich vom 8. Juni 1867 (mit der Schaffung der Doppelmonarchie) zu Magyarisierungstendenzen gerade im ungarischen Reichsteil, zu dem Siebenbürger gehörte, geführt. Rumänien und Sachsen hatten in diesen Abwehrkampf eine gewisse Solidarität entwickelt. Die Rumänen Siebenbürgens hatten sich in den sog. Karlsburger Beschlüssen vom 1. Dezember 1918 für die Vereinigung mit Rumänien ausgesprochen. In den hier niedergelegten Grundsätzen wurde „*volle nationale Freiheit für alle mitbewohnenden Völker*“ sowie „*Gleichberechtigung und volle autonome konfessionelle Freiheit für alle Konfessionen im Staate*“ versprochen. „*Jedes Volk*“, so wurde zugesichert, „*wird den Unterricht, die Verwaltung und die Rechtspflege in seiner eigenen Sprache durch Personen aus seiner Mitte erhalten, und jedes Volk wird das Recht der Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und in der Regierung im Verhältnis des Zahl seiner Volksangehörigen haben*“.

Vertrauend auf diese Grundsätze haben sich die Siebenbürger Sachsen unter maßgeblicher Beteiligung von Hans Otto Roth für den Anschluss an Rumänien ausgesprochen. Roth gehörte in diese Zeit (1918/1919) zum Leitungsausschuss (dem sog. „Fünferausschuss“) des „Deutsch-Sächsischen Nationalrates für Siebenbürgen“. Er war auf dem Sachsentag, Januar 1919 in Mediasch, auf dem die Zustimmung zum Anschluss an Rumänien gegeben wurde, einer der Hauptredner, und auch Mitglied jener sächsischen Delegation, die im gleichen Monat König und Regierung in Bukarest die Anschlussklärung überbrachte. Das November 1919 auf dem Schäßburger Sachsentag verabschiedete neue Sächsische Volksprogramm wurde von ihm maßgeblich formuliert. In diesem Programm wurden Forderungen an die rumänische Regierung gestellt. Neben der Erfüllung der Versprechen von Karlsburg (rumänisch Alba Julia) waren dies besonders das Recht auf eine eigenes Schul- und Bildungswesen sowie auf den Gebrauch der deutschen Muttersprache und die Gleichstellung der evangelischen Kirche mit eigener Steuerhoheit.

Die führend von Hans Otto Roth vertretene Politik der Deutschen in Rumänien bestand nun darin, die versprochenen Minderheitenrechte einzufordern bzw. zu verteidigen – und zwar besonders gegenüber dem zunehmende Zentralismus und Nationalismus der rumänischen Politiker. Der von den Großmächten formulierten Minderheitenschutzvertrag gestand explizit den Sachsen (als einzige erwähnte deutsche Volksgruppe) Autonomie in Fragen der Kirche und der Religion zu. Die immer wieder von Hans Otto Roth u.a. im Munde geführten Karlsburger Beschlüsse wurden jedoch nie von der rumänischen Zentralregierung als rechtlich bindend anerkannt.

Wenn man die Texte Hans Otto Roths aus der Zwischenkriegszeit liest, wird man immer wieder die Konkretisierung der deutschen Minderheitenrechte eingefordert finden. Im Mittelpunkt stand die Wahrung der kulturellen, sprachlichen und religiösen Selbstbestimmung der deutschen Minderheit. Es ging im Einzelnen besonders darum, die konfessionellen deutschen Schulen finanziell zu unterstützen, ihre Unabhängigkeit zu sichern und sie als den staatlichen Schulen gleichwertig anzuerkennen. Es ging um finanzielle Unterstützung für die Kirche und Wahrung ihrer Unabhängigkeit. Neben der schulischen und kirchlichen Autonomie wurden weitere Forderungen bez. des Gebrauchs der deutschen Sprache erhoben: In Politik, Verwaltung und vor Gericht sollte sie in Gebieten mit größerer deutschen Minderheit benutzt werden dürfen. Politisch ging es Roth insbesondere um die Wahrung der lokalen Autonomie und Selbstverwaltung sowie um die angemessene Repräsentanz der deutschen Minderheit in Politik und Verwaltung. Schließlich war der wirtschaftliche Handlungsspielraum der Deutschen in Rumänien ein wesentliches Anliegen Roths.

Der Einsatz der Rechte der deutschen Minderheit im Sinne der Pflege von Sprache, Kultur und Religion war also der rote Faden in seinem politischen Engagement. Er betonte aber immer wieder, dass das nicht hieß, einen „Staat im Staate“ zu gründen. Territoriale Autonomie wurde nicht gefordert. Im Gegensatz zu anderen deutschen Minderheiten an der Grenze des Deutschen Reiches waren Grenzverschiebungen, sog. Irredentismus, natürlich nicht Teil des Roth'schen Programms. Eine Formel, die er häufig verwendete war die Doppelung von „Volkstreue und Staatstreue“. Es ging also darum, für die Rechte des eigenen Volke insbesondere auf kultureller Ebene einzutreten und gleichzeitig politisch dem rumänischen Staat als Staatsbürger gegenüber unbedingte Loyalität zu wahren.

Diese Gratwanderung zwischen den verschiedenen extremen Nationalismen auf allen Seiten wurde taktisch im politischen Tagesgeschäft durch eine Anlehnung an die jeweiligen rumänischen Regierungsparteien ausgeführt. D.h. die sog. Deutsche Partei unter Führung Hans Otto Roths hat sich bei den Wahlen durch ein sog. „Wahlkartell“, also eine Art Wahlabsprache, mit der jeweils zu erwartenden Regierungspartei verbunden, und bekam so sichere Sitze im Parlament garantiert. Dies schloss jedoch scharfe Kritik an Regierungsmaßnahmen nicht aus. Ohne jedoch in solch eine Feindschaft zu geraten, die Kompromisse ausschloss.

Die genannte scharfe Kritik an der rumänischen Regierung betraf eben die Rechte der Minderheiten. Hier seien ein paar Beispiele genannt:

- Die rumänische Verfassung von 1923, an der erstens bemängelt wurde, dass die Karlsburger Beschlüsse mit ihren Minderheitenrechten nicht aufgenommen wurde, und zweitens, dass immer nur von „Rumänen“ statt von „Staatsbürgern“ die Rede war – hier zeigt sich schon der Gegensatz zwischen dem Verständnis eines homogenen Nationalstaats und eines ethnischen pluralen Gemeinwesens der Staatsbürger.
- Weitere Kritik galt einer Agrarreform, die besonders zu Lasten der deutschen Minderheit, genauer ihrer Kirche, ausfiel.
- Ein weiteres Feld der Auseinandersetzung waren Veränderungen im Schulgesetz zuungunsten der deutschen Schulen in kirchlicher Trägerschaft. Ihnen wurde das Recht genommen, selber die Prüfung zur Hochschulreife abzunehmen.
- Schließlich setzte sich Roth immer wieder – und trotz gegebener Versprechen rumänischer Politiker vergeblich – für ein Minderheitengesetz ein.

Hans Otto Roth und die Seinen befanden sich also mehr oder weniger in einem Abwehrkampf gegen die Beschneidung der Minderheitenrechte und mussten immer wieder gebrochene Versprechen anmahnen. Dennoch sollte Roth Jahre später im Rückblick angesichts der Tendenzen vieler ostmitteleuropäischer Staaten zur Assimilierung der Minderheiten schreiben: *„Rumänien hat darin eine wohltuende Ausnahme gemacht, wenn es auch richtig ist, dass nach 1928 auch gegen Deutsche eine Reihe rassenpolitischer Massnahmen getroffen wurden.“*

Wenn man die Parlamentsreden und Artikel Hans Otto Roths aus dieser Zeit liest, wird man merken, dass die Minderheitenpolitik in eigener, deutscher Sache zwar im Mittelpunkt stand, aber etwa im Bereich der Wirtschaftspolitik ein durchaus sachkundiger Einsatz als rumänischer Staatsbürger für den Gesamtstaat zu Tage trat. Beispielsweise setzte er sich des öfteren gegen die in Europa und auch in Rumänien damals häufige Tendenz ökonomischer Abschottung, gegen illusionäres Autarkiedenken und Protektionismus ein (was auch heute in einer Wirtschaftskrise recht aktuell ist, die ja manchmal mit den Zwanziger Jahren verglichen wird).

Nicht unerwähnt lassen will ich ein Konkurrenzverhältnis, das auch schon in dieser Zeit vor den großen Zerwürfnissen der 1930er Jahre die Einheit der rumäniendeutschen Politik trübte. Es war die Konkurrenz zu Rudolf Brandsch (1880-1953). Dieser war 10 Jahre älter als Roth und schon vor dem Ersten Weltkrieg Abgeordneter im Ungarischen Parlament. 1921-1931 amtierte er als Vorsitzender des „Verbandes der Deutschen Großrumäniens“. Bis 1922 war er auch Leiter der Deutschen Partei im Parlament, bis Hans Otto Roth in ablöste. 1922-1931 war er Vorsitzender des „Verbandes der deutschen Volksgruppen in Europa“. Als er, ohne die Deutsche Partei unter Hans Otto Roth zu informieren, in das Kabinett der Regierung Nicolae Iorga (Nationale Bauernpartei - Nationaltaranisten) als Unterstaatssekretär für Minderheitenfragen eintrat, kam es zum Bruch mit der Gruppe um Hans Otto Roth. Roth warf ihm u.a. zu geringe Distanz zur rumänischen Politik vor. Insgesamt kann man sagen, dass die auch persönliche Konkurrenzsituation der beiden bedeutenden sächsischen Politiker sicher den gemeinsamen Interessen und Zielen nicht diente.

### **Engagement als europäischer Minderheitenpolitiker**

Es war nun nicht nur das Bukarester Parkett, auf dem Hans Otto Roth politisch agierte. Schon aus seinem Studium hatte er ja eine gewisse Weltläufigkeit entwickelt. Und so engagierte er sich auch als europäischer Minderheitenpolitiker.

Dem erwähnten Brandsch sollte Roth dann 1932 als Vorsitzender des „Verbandes der deutschen Volksgruppen in Europa“ folgen. Erst war er diesem Verband gegenüber skeptisch, da er groß- oder alldeutschen Bestrebungen negativ gegenüberstand und trotz aller kulturellen und landsmannschaftlichen Verbundenheit nicht in eine Abhängigkeit vom Deutschen Reich kommen wollte. Als er jedoch den Eindruck gewann, dass dieser Verband sich für eine auf Gleichberechtigung basierende europäische Minderheitenpolitik einsetzte, änderte sich seine Haltung. Bezeichnend ist, dass Roth auch im „Europäischen Nationalitätenkongreß“ aktiv wurde. Die Solidarität der verschiedenen nationalen Minderheiten in Europa und der Gedanken der Gleichberechtigung für alle Volksgruppen waren hier leitend.

In seiner Funktion als Vorsitzender des „Verbandes der deutschen Volksgruppen in Europa“ kam es auch zu jener berühmt-berüchtigten Audienz bei Adolf Hitler am 15. Juni 1933. Hans Otto Roth wollte Hitler zur Änderung seiner Kirchen-, Juden- und Österreich-Politik bewegen. Denn wie konnte man als Politiker glaubwürdig für die Rechte der deutschen Minderheiten in Europa und insbesondere für die Autonomie ihrer religiösen Einrichtungen eintreten, wenn gleichzeitig im Mutterland die Minderheit der Juden entrechtet wird und ein Kampf der Nazis gegen die Unabhängigkeit der christlichen Kirchen tobt? Hans Otto Roth schlug Hitler vor (so fasste er in einer späteren Niederschrift zusammen):

*„1. jeden staatlichen Eingriff in Kirchenfragen zu unterlassen; 2. die Judenfrage via facti durch gerechte Behandlung der Einzelfälle zu lösen und jede weitere Rassengesetzgebung zu vermeiden und schließlich 3. die Differenzen mit Österreich durch friedliche Verhandlungen mit Dollfuß zu lösen.“<sup>1</sup>*

---

<sup>1</sup> Die deutschen Minderheiten und die nationalsozialistische Politik im Jahre 1933. In: Siebenbürgisch-sächsischer Hauskalender. Jahrbuch 1960, S. 96 ff, hier S. 98.

Es wird keinen überraschen, dass auch mein Großvater Hitler nicht zur Umkehr überreden konnte. Bezeichnend ist der Tobsuchtsanfall Hitlers, der es nicht gewohnt war, dass man ihm widersprach. Hans Otto Roth beschrieb seine Eindrücke der *„mehr als anderthalb Stunden währenden und mit großer Leidenschaftlichkeit vorgetragenen Antwort“*<sup>2</sup> Hitlers später so:

*„So sagte er z. B. an der Stelle, wo er über das Faustpfand sprach, das die Juden für ihn darstellten, wörtlich: ‚Und aus diesem doppelten Faustpfand kann ich mich befriedigen, wann und wie ich will!‘ Er meinte damit gleichermaßen das materielle wie auch das leibliche Faustpfand der Juden. Heute ist jedermann klar, was er schon damals, am 15. Juni 1933, mit den Juden vorhatte.! Bevor er dann davon sprach, daß die Deutschen ein Volk der Emporkömmlinge seien, was mich in Gedanken an Beethoven, Mozart und Bach, an Goethe und Kant in tiefste Erregung versetzte, frug mich Hitler mit dröhnender Stimme: ‚Herr Roth, wissen Sie, was ein Emporkömmling ist?‘ Und als ich rubig antwortete: ‚Ja, gewiss‘, erklärte er lautschallend: ‚Nein, Sie wissen es nicht! Dafür weiß ich es um so genauer, denn ich bin ein Emporkömmling!‘ Dabei schlug er mit weitausholender Geste mit beiden Fäusten an die Brust und fügte tobend hinzu: ‚Jetzt ahnen Sie wohl auch, warum ich Führer des deutschen Volkes bin! Weil ich ihm kongenial bin – ein Emporkömmling!‘ Diese leidenschaftlich ausgestoßenen Worte machten auf mich den allerpeinlichsten Eindruck. Aus jedem einzelnen Wort und noch mehr aus der verkrampften Art des Vortrags sprach ein tiefverwurzelter Minderwertigkeitskomplex. Waren das seelische und geistige Voraussetzungen für das Führertum eines großen Volkes? Es wurde mir in dieser Unterredung völlig klar, daß sich in der Erscheinung Adolf Hitler’s Dämonen vereinigten, die wie eine düstere Gewitterwolke über dem Haupt de so leichtgläubigen, unpolitischen und unbeherrschten deutschen Volkes brüteten.“*<sup>3</sup>

Nachdem sich die Politik Hitlers in den nächsten Jahren auch nicht änderte, legte Roth den Vorsitz des Volksgruppenverbands 1935 nieder – sein Nachfolger war der sudentendeutsche Nazi Konrad Henlein.

## Theorie des Verhältnisses von ethnischen Minderheiten und Staat

An dieser Stelle soll versucht werden, Hans Ottos Roth grundsätzliche Vorstellungen des Verhältnisses zwischen ethnischen Minderheiten und Staat gerade im Gegensatz zum radikalen Nationalismus seiner Zeit darzustellen – ausgehend von einer Gesamtschau verschiedener Reden und Artikel meines Großvaters.

Nach seiner Theorie existierten drei Arten von Staaten. Die annähernd homogenen Nationalstaaten mit nur einem darin lebenden Volk; die Vielvölkerstaaten, welche aus mehreren ungefähr gleich starken Volksgruppen zusammengesetzt sind (wie die Tschechoslowakei) und drittens – gleichsam in der Mitte zwischen diesen zwei Extremen – jene Staaten, die zwar über ein zahlenmäßig dominierendes Staatsvolk verfügen, jedoch Minderheiten mit nicht unerheblichen Bevölkerungszahlen aufwiesen. Gerade jene Staaten seien in Europa nach dem Ersten Weltkrieg sehr häufig (und Rumänien war einer davon).

---

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.

Wenn man nun den Frieden, wie er es tat, als höchstes Ziel verfolgte, so müsse man die Ursachen von Kriegen beheben. Und gerade im Europa des 20. Jahrhunderts waren das die Unterdrückung von Minderheiten sowie damit zusammenhängende Grenzstreitigkeiten. Es sei jedoch eine Illusion, durch Grenzkorrekturen zu völlig homogenen Staaten zu kommen; immer werden Minderheiten verbleiben. Deshalb stelle sich als einzige Lösung eine Gleichberechtigung der Minderheiten im Staat des Mehrheitsvolkes incl. verbrieft Minoritätenrechte dar.

Wichtig sei es dabei, jene Rechte etwa der kulturellen und sprachlichen Entfaltung nicht nur individuell für den einzelnen Staatsbürger zu sichern, sondern auch das ethnische Kollektiv als Akteur anzuerkennen, also Kollektivrechte zu sichern. Denn zwischen dem Individuum und der Menschheit seien ebene Einheiten, die sich durch Willen und Bewusstsein einer Gemeinsamkeit auszeichnen, für den Menschen wesentlich. Roth stellte in diesem Zusammenhang das vom amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson statuierte Selbstbestimmungsrecht der Völker auf die gleiche Stufe wie die Erklärung der Menschenrechte während der Französischen Revolution.

Hans Otto Roth musste mit diesen seinen Grundüberzeugungen in einen Gegensatz zu Nationalismus, Faschismus und Imperialismus der 1930er Jahre treten. Immer mehr Staaten versuchten durch Unterdrückung oder Assimilierung der Minderheiten eine künstliche Einheitlichkeit herzustellen – bis hin zur Vernichtungspolitik der Nazis. Gerade in seinen Reden auf dem „Europäischen Nationalitätenkongress“ zeigen dies.

Auf der Berner Tagung 1932 sprach er sich für die Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes aus und entwarf die Vision, „dass die Achtung der Volkstumsrechte über die rechtliche Regelung hinaus im Bewusstsein der Staaten und Völker zur sittlichen Norm emporwächst“. Hätte man die Nationalitätenfrage innerstaatlich im Geiste der Gleichberechtigung gelöst, „so wären zwischen den Völkern unseres Kontinents wohl auch Beziehungen zu Stande gekommen, die auf gegenseitiger Achtung, Anerkennung und Wertschätzung aufgebaut sind und die allein einen Frieden der Staaten sicherstellen könnten“. Schon düsterer machen sich seine Warnungen September 1933 auf dem Berner Kongress aus, wenn er (mit impliziten Bezug auf die Lage der Juden) sagte, „*dass gerade wir [...] auf dem Standpunkt*“ stehen, „*dass es keine nationalen Staaten geben kann und geben darf, die aufgebaut sind auf dem Untergang und der Vernichtung anderer Volkstümer, die in ihren Staaten leben*“. Gerade für die Deutschen, bei den Staat und Volk nicht identisch sind, die in 13 Staaten Europas leben, gelte:

*„Wir kämpfen nicht für den nationalen Staat als einzige und letzte Erscheinungsform unseres Volkstums, sondern wir kämpfen für die Achtung der Volkstumsrechte in allen Staaten, wo völkische Minderheiten leben. Die selbstverständliche Folge davon ist, dass diese Grundsätze auch für diejenigen Staaten verpflichtend sind, in denen unser deutsches Volkstum führend ist, also vor allem auch für Deutschland“.*

Mit anderen Völkern kämpfen die deutsche Minderheiten „*um die Überwindung des enggezogenen Nationalstaatsgedankens*“ und „*für die Anerkennung der Volkstumsrechte, die wir nicht nur für uns Anspruch nehmen, sondern mit aller Gewissenhaftigkeit entschlossen sind, auch denen zuzuerkennen, die nicht unseres Blutes sind*“.



## Der aufkommende Nationalsozialismus unter den Rumäniendeutschen

Bei dieser Einstellung war es auch kein Wunder, dass mein Großvater bald in Konflikt kam mit der aufstrebenden nationalsozialistischen Bewegung in Rumänien – oder besser gesagt mit den Nazi-Bewegungen, denn zeitwillig gab es zwei konkurrierende Gruppen.

Der Hermannstädter Fritz Fabritius hatte nach einer für ihn begeisternden Begegnung mit Hitler auf einer Deutschlandreise 1922 im gleichen Jahre in Siebenbürgen unter dem Namen „Selbsthilfe“ eine Zeitschrift und Bausparkasse gegründet. 1932 nahm die Gruppe den Namen „Nationale Selbsthilfebewegung der Deutschen in Rumänien“ (NSDR) an. Auf dem Sachsentag am 1. Oktober 1933 konnte die NSDR gegen die konservativ-demokratischen Kräfte, denen auch Roth angehörte, 62 % der Stimmen gewinnen.

Der Erfolg der NS-Bewegung gerade bei der deutschen Jugend in Rumänien führte Hans Otto Roth selber auf mehrere Gründe zurück: Die Deutschen waren nicht zu Unrecht vom ungenügenden Minderheitenschutz enttäuscht, dem Mehrheitsvolk nicht wirklich gleichberechtigt und deshalb einem extremen Nationalismus gegenüber aufgeschlossen. Außerdem habe die Jugend in Zeiten der Wirtschaftskrise wirtschaftlich und sozial kaum Perspektiven gehabt. In diesem Zusammenhang entwickelte sich *„gerade von der Jugend her eine romantische Verherrlichung der reichsdeutschen Verhältnisse“*.

Und als die Nationalsozialisten im Deutschen Reich die Macht ergriffen, hatte das auch für viele Siebenbürger Sachsen Vorbildfunktion. Zwischen Hans Otto Roth und den rumäniendeutschen Nazis kam es dann 1933/34 zu einer ersten Konfrontation. Die Konservativen der deutschen Parlamentspartei unter Roths Führung hatten mit der liberalen Regierung eine Wahlvereinbarung getroffen, *„in der vorgesehen war, dass für das Parlament keine Nationalsozialisten kandidieren und die n.s. Partei innerhalb sechs Monaten mit der allgemeinen Volksorganisation ‚verschmolzen‘ werden sollte.“* In der gleichen Zeit wurde die Organisation der rumänischen Faschisten, die Eiserne Garde (auch Legionäre genannt), verboten. Als die Regierung die Vereinbarung nach außen als Auflösung der Nazi-Partei darstellte, wurde Roth wüst als Verräter beschimpft. *„Als ich nach Mediasch fahren wollte, sagte mir ein früherer Freund, ich solle nicht kommen, da ich Gefahr lief, erschlagen zu werden.“* Selbst in der süddeutschen Ausgabe des NS-Parteiorgans *Völkischer Beobachter* hieß es am 28. August 1934, dass Roth *„offenen Volksverrat“* begehe; Roth und die Seinen werden immer *„als die Hintermänner und Triebkräfte dieses Dolchstosses gegen das Deutschtum genannt werden“* (zit. n. Popa, S. 504 f.).

Die NSDR wurde Ende 1933 in „Nationale Erneuerungsbewegung der Deutschen in Rumänien“ (NEDR) unbenannt, dennoch bald darauf verboten. Doch ließ der reale Einfluss der Nazis nicht nach. Fritz Fabritius wurde 1935 dann auch Vorsitzender des „Verbandes der Deutschen in Rumänien“ (der auch „deutsche Volksgemeinschaft“ genannt wurde). Im gleichen Jahr spaltete sich die rumäniendeutsche NS-Bewegung durch Gründung der von Alfred Bonfert und Waldemar Gust geführten Deutschen Volkspartei in Rumänien (DVR), die noch radikaler als die Fabritius-Gruppe war.

Immer mehr wurde die rumäniendeutsche Politik durch Berlin bestimmt. Seit 1937/38 hatte sich dort die „Volksdeutsche Mittelstelle“ (VOMI) gegründet. Der Streit zwischen den beiden Nazi-Gruppen um die Vorherrschaft in der Volksgruppe wurde durch das Reich geschlichtet, Bonfert und Gust wurden kaltgestellt, Fabritius triumphierte – aber nur um 1940 von Himmler durch den jungen SS-Mann Andreas Schmidt ersetzt zu werden.

Jetzt jedoch zurück in der Chronologie: Ab Mitte der 1930er Jahre hatte der Einfluss Roths in Folge des Machtgewinns der Nazis in den rumäniendeutschen Organisationen abgenommen. Er war zwar weiter Senator und Kirchenkurator, doch zog er sich zwangweise immer mehr aus der Politik zurück und agierte als Rechtsanwalt in Bukarest (nach den Erzählungen meines Vaters die einzige Zeit, in der er wirklich gut verdient hat).

Dass die rumänische Regierung die Fremdsteuerung der Rumäniendeutschen durch das nationalsozialistische Deutschland und auch das immer selbstbewusstere Auftreten der einheimischen Nazis duldete, hatte wesentlich mit außenpolitischen Rücksichten auf das mächtiger werdende Hitler-Deutschland zu tun.

1938 hatte König Karol II. durch einen Putsch eine Diktatur errichtet und alle Parteien verboten. Der Verband der Deutschen um Rumänien durfte sozusagen nur noch ‚unpolitisch‘ agieren. Doch hatte sich schon 1935 mit der „Nationalen Arbeitsfront“ (NAF) eine Elitegruppe innerhalb des Verbandes gebildet, die immer mehr den Charakter einer Ersatz-Partei der Nazis annahm. Statt der Parteien gab es im neuen totalitären rumänischen Staat nur noch die „Front der Nationalen Erneuerung“ (FRN lautete die rumänische Abkürzung). Die Deutschen sollten sich in die Front eingliedern und der Nazi Fabritius wurde vom Innenminister ermächtigt, eine Vertretung der Deutschen in Rumänien zu schaffen. Deshalb und wegen der für viele Deutschen beeindruckenden Erfolge Hitlers etwa mit der Besetzung der Tschechoslowakei traten immer mehr Persönlichkeiten, u.a. der Bischof Glondys, in die NAF ein. Aus taktischen Gründen trat auch der Kreis um Roth in die NAF ein (es gab einen Aufnahmestopp zu einem bestimmten Stichtag – den 30. April 1939 –, den Hans Otto Roth absichtlich verpasste. Erst am 2. Mai schickte Roth sein Gesuch ab. Doch wurde seine Mitgliedschaft nie ausgeübt).

Eine Zeitlang gab es einen fünfköpfigen Leitungsausschuss der Deutschen in Rumänien, den Hans Otto Roth, aber auch Nazis angehörten – aus dem er aber August 1940 wegen der Radikalisierung der Nazis und ihrer Illoyalität gegenüber dem rumänischen Staat ausschied (in einer Rede hatte der Nazi Bruckner die Deutschen aufgefordert, aus dem rumänischen Heer auszuschneiden und sich selbst zu bewaffnen).

Nach dem Ende der Königsdiktatur hatte 1940 die Ministerpräsident Gigurtu erstmals Minister der von Hitler unterstützten Eisernen Garde unter dem fanatischen Antisemiten Horia Sima ins Kabinett aufgenommen. Hans Otto Roth wurde ohne sein Wissen am 4. Juli 1940 zum Minister für Minderheiten ernannt. Aus drei Gründen nahm Roth die Ernennung nicht an: Er wollte erstens nicht Mitverantwortung für die anstehende Abtretung Nordsiebenbürgens an Ungarn tragen, zweitens störte ihn die Anwesenheit der Faschisten der Eisernen Garde im Kabinett, drittens fürchtete er, dass ihm die rumäniendeutschen Nazis bei seiner Ministertätigkeit „Fußangeln legen würden“ (Hans Otto Roth, zit. n.: Zugänge, S 135). Außerdem hatte das Deutsche Reich signalisiert, kein Interesse am Eintritt eines Deutschen in die Regierung zu haben. Roths Ablehnung des Amtes teilte er am 22. Juli dem König in einer Audienz mit:

*„Immerhin nahm der König meine Erklärung bezüglich der Nichtannahme des Ministeramtes formell nicht zur Kenntnis, offenbar, um den Eindruck zu vermeiden, daß er von den Deutschen eine Ablehnung erfahren habe. So blieb das Minderheitenministerium bis zum Rücktritt Gigurtu's [am 4.9.1940, F.R.] unbesetzt“* (Hans Otto Roth, zit. n.: Zugänge, S. 136).

## Antonescu, Zweiter Weltkrieg und Gleichschaltung der Rumäniendeutschen

Im September 1940 bildete – nach der Abtretung Nordsiebenbürgens – General Antonescu mit der faschistischen Eisernen Garde eine Rechtsregierung und zwang König Karl II. zur Abdankung zugunsten seines Sohns Michael. Am 8. September führte Hans Otto Roth ein Gespräch mit dem neuen Ministerpräsidenten Antonescu, der ihn aufforderte, als Justizminister in sein Kabinett einzutreten. Als er das ablehnt, bietet er ihm das Unterrichtsministerium an und stellt ihm nach abermaliger Ablehnung ein Ministerium seiner Wahl frei. Roth äußert sich auch kritisch über den im Vorzimmer wartenden Horia Sima und seine Legionäre (Antonescu, so bemerkte Roth, habe ja „*interessante Besuche*“). Das Bündnis zwischen der Eisernen Garde und Antonescu führt auch dazu, dass der Gedanke, Roth ins Kabinett aufzunehmen, fallengelassen wird.

Am 23. November trat Rumänien an der Seite Deutschlands in den Krieg ein. Und drei Tage zuvor wird die „Deutsche Volksgruppe“ und Führung der neuen „NSDAP der Deutschen Volksgruppe in Rumänien“ als offizielle Körperschaft anerkannt und erhält das Recht „zur Erhaltung und Festigung ihres nationalen Lebens verpflichtende Bestimmungen für ihre Angehörigen“ zu erlassen – und ihre Angehörigen sind automatisch alle rumänischen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit (also auch mein Großvater). Wie erwähnt wird Andreas Schmidt, ein junger SS-Mann von Ende zwanzig ohne Studium, Volksgruppenführer.

Schmidt und Roth sollten entschiedene Widersacher werden. Schmidt bezeichnet Roth Anfang November als „Entzweier der Erneuerungsbewegung und Nörgler“ (nach Zugänge, S. 141). Es kommt häufiger zu Konflikten: Als Februar 1941 der den Nazis bequeme Staedel zum Bischof gewählt wird, als November 1941 die konfessionellen Kirchen an die Volksgruppe übergeben werden, als März 1942 Roth sein Mandat im Verwaltungsrat der Hermannstädter Sparkasse entzogen wird. Der Höhepunkt des Konflikts zeigt sich aber 1943 – und hier wollen wir wieder Hans Otto Roth selber zu Wort kommen lassen:

*„Im Jahre 1943 wandte ich mich mit aller Leidenschaftlichkeit gegen die Einreihung unserer Jugend in die deutsche Waffen-SS<sup>4</sup> und – horribile dictu – mein Sohn [also mein Vater, Herbert Roth (1919-1982), F.R.] verweigerte ganz persönlich den Eintritt in die SS. Darauf öffneten sich die Schleusen der Beredsamkeit Andreas Schmidt's und er hielt am 28. September 1943 in Hermannstadt vor fast 2000 Zuhörern jene bekannte Kampfsrede, in der er das große Anathema gegen mich aussprach. Meine Politik von 1935 bis 1943 war – wie er sagte – ein ‚einziges schmutziges Werk‘, ich selbst das ‚Haupt der Reaktion‘ und Volksfeind Nr. 1 Für den Fall der Fortsetzung meiner ‚volksfeindlichen‘ Politik drohte er mir mit drastischsten Maßnahmen. So erschien dann im Dezember jener berühmte Erlass, mit dem mich Andreas Schmidt aus der Volksgruppe ausschloß. Er sagte dabei wörtlich: ‚Sie gehören zu den seltenen Ausnahmen, die im fünften Kriegsjahr die nationalsozialistische Revolution immer noch nicht verstehen wollen. Das offenbart Ihre Haltung gegenüber der Volksgruppe. Es wird Ihnen das Ehrenrecht, völkische Dienste zu leisten, entzogen, womit Sie jeglicher Pflichterfüllung in unserer Volksgruppe enthoben sind.“*  
(Hans Otto Roth, zit. n.: Zugänge, S. 142 f.).

---

<sup>4</sup> Die „Einreihung unserer Jugend in die Waffen-SS“ sollte Hans Otto Roth in einem Aufsatz am 23. Februar 1945 als den „verhängnisvollsten Schritt, den unser Volk in seiner 800-jährigen Geschichte unternommen hat“, bezeichnen (zit. n.: Popa, S. 699).

Übrigens hatte Schmidt in der zitierten Rede Herbert Roth, Hans Otto Roths Sohn, wegen seiner Weigerung, die rumänische Armee zu verlassen und in die Waffen-SS einzutreten als „*Drückebberger*“ und „*Feigling*“ bezeichnet. Wegen dieser Beleidigung ließen sowohl Herbert als auch Hans Otto Roth Schmidt zum Duell fordern (als Sekundanten überbrachten zwei rumäniendeutsche Generale die Forderung). Schmidt verweigerte sich der Genugtuung. Hans Otto Roth strengte einen Beleidigungsprozess an, der nach Ende des Zweiten Weltkriegs mit der Verhängung einer Geldstrafe gegen den an unbekanntem Ort weilenden Schmidt endete.

## Haltung zum Nationalsozialismus

Wenn man Hans Ottos Roths Verhältnis zum Nationalsozialismus resümieren will, wird man durchaus verschiedene, aber auf bestimmte Weise zusammenstimmende Motive erkennen. Das ist einmal sowohl aus Prinzipien wie politische Klugheit abgeleitete Feindschaft gegen eine Ideologie, die statt der Gleichberechtigung der Volksgruppen eine brutale Knechtung der Völker durch ein Herrenvolk setzt. Das ist auf der anderen Seite eine fast instinktive, von gewissem Standesdünkel nicht freie Ablehnung gegen eine bestimmte Spezies von Menschen, die zwischen Minderwertigkeitskomplexen und Größenwahn schwanken, fern von geistiger Bildung und Stilgefühl sind. Dies trifft sowohl zu auf seinem Eindruck von dem selbst sich als „*Emporkömmling*“ bezeichnenden Hitler als auch auf den von ihm verachteten „*verbummelten Studenten*“ Schmidt, über den er schrieb: „*Halbbildung und machtpolitischer Einfluß vereinigten sich in diesem ungeschlachten Jüngling zu jenem unheilvollen Typ politischer ‚Führer‘, wie sie das Hitlerregime zum Unglück des deutschen Volkes so vielfach hervorgebracht hat*“ (Hans Otto Roth, zit. n.: Zugänge, S. 131).

Dass diese unheilvolle Entwicklung zum Ende der 800-jährigen Geschichte der Deutschen in Siebenbürger führen könnte, war Hans Otto Roth früh bewusst. Denn schon Oktober 1939 hatten sich die Nazis in Deutschland klar darüber geäußert, dass sie anstrebten, ethnische Homogenität herzustellen, indem sie die deutschen Minderheiten in Osteuropa heim in Reich brachten bzw. in die neu eroberten Gebiete Polens umsiedelten:

*„Die am 2. Oktober 1939 gehaltene Rede Hitler's über die geplante Umsiedlung der deutschen Minderheiten versetzte uns in tiefste Erregung. Ich und viele andere wendeten sich mit Denkschriften an die deutsche Regierung und beschworen sie, die Umsiedlung der Sachsen und Schwaben keinesfalls ins Auge zu fassen. Wie gefährlich die geplante Aktion war, beweist ein politischer Tagesbericht, der Journalisten aus dem Südosten am 13. Oktober 1939 in Berlin zur Verfügung gestellt wurde: ‚Hitler hat von Anfang an den Grundsatz vertreten, dass alle Deutschen im Deutschen Reich vereinigt sein müssten. [...]. Zu diesem Zweck hat er beschlossen, eine umfangreiche Umstellung der deutschen Minderheiten vorzunehmen. Einerseits soll dadurch ihr unausweichlicher Untergang inmitten von Nichtdeutschen vermieden werden. Andererseits hat die Aktion das Ziel, den dauernden Besitz des gewonnenen Lebensraumes durch die Ansiedlung von Deutschen und die Entfernung der fremdvölkischen Bewohner zu sichern. [...] In Betracht kommen 750.000 Deutsche aus Rumänien, 600.000 Deutsche aus Jugoslawien und 480.000 Deutsche aus Ungarn. Es besteht kein Zweifel, dass die deutschen Minderheiten auch jetzt ihre nationale Pflicht erfüllen und dieses Opfer bringen werden, für das sie sich reich belohnt sehen werden.‘“*

In menschenverachtender Weise wird diese Umsiedlung wirtschaftlich begründet. Deutschland sei knapp an Devisen, die es aber brauche, um Waren aus den südosteuropäischen Staaten zu bezahlen. Hierfür könnten der Vermögen der umzusiedelnden Deutschen dienen. Hans Otto Roth kommentierte diesen Bericht folgendermaßen:

*„Dieser Bericht ist geradezu erschütternd. Er zeigt, dass Hitler die deutschen Volksgruppen des Ostens wie das liebe Vieh behandelte und sie ohne gefühlsmässige Hemmungen einfach als Ware gegen "Devisen" eintauschte. Dass sich gegen diese Vergewaltigung alles in uns sträubte, muss nicht erst gesagt werden. Heute erst sehen wir, wie fluchbeladen gerade diese Aktion Hitlers war.“*

Hans Otto Roth stand mit einigen Angehörigen des deutschen Widerstands in Verbindung. Zu seinen Freunden und Bekannten zählten neben Bernd von Haeften von der deutschen Gesandtschaft in Rumänien auch Carl Goerdeler und Ulrich von Hassel. Diese alle waren an der Planung des Attentats gegen Hitler vom 20. Juli 1944 beteiligt und wurden hingerichtet. In einem Brief vom 8. Juli 1946 schrieb Roth an die Witwe von Haeften über den 20. Juli:

*„Ob es eine Tat war, die positive Früchte für unser Volk getragen hat? Ich antworte JA und immer wieder ja! Das gilt in dem Sinne, dass vor dem eignen Volk und vor der ganzen Welt klar und deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, dass es Männer von grossem Ansehen, hoher Stellung und lauterstem Charakter gegeben hat, die durch die Tat bezeugten, dass das deutsche Volk seiner ‚Führung‘ nicht freiwillig Gehorsam leistete. Diese Zeugnis ist von geschichtlicher Bedeutung. Gewiss, der Versuch des 20. Juli ist materiell nicht gelungen. Ich sehe darin aber den offenbaren Willen Gottes, der das deutsche Volk den Becher des Leids und damit der – Erkenntnis bis zur Neige trinken lassen wollte. Umso bedeutender ist es, dass es einen 20. Juli gegeben hat.“ (zit. n. Popa, S. 766)*

## **Führung der Rumäniendeutschen nach dem „Frontwechsel“ Rumäniens**

Nach dem Frontwechsel Rumäniens am 23. August 1944 übernahm Hans Otto Roth nach Absprache mit der neuen rumänischen Regierung die politische Führung der Deutschen in Rumänien. Am 1. September 1944 erscheint im „Siebenbürgisch-Deutschen Tagblatt“ ein Aufruf Roths an die Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, der folgendermaßen beginnt:

*„Deutsche Volksgenossen in Rumänien! In diesem Augenblick schwerster Heimsuchung übernehme ich die Führung des deutschen Volkes in Rumänien. Über Vergangenes zu sprechen, ist nicht an der Zeit. Ich überlasse es ruhig der Geschichte, darüber ihr Urteil zu fällen. Es geht in diesen schicksalhaften Tagen um das **Heute und Morgen**. um Leben oder Sterben. **Und wir wollen leben!** Darum fordere ich Euch auf, den Blick von dem Vergangenen abzuwenden und von heute an nur noch **an die Gegenwart und die allernächste Zukunft zu denken. Was soll geschehen? Das erste ist Ruhe und Ordnung.** Unser Volk befindet sich in diesem Augenblick in tiefster seelischer Verwirrung. Darauß muß mit jähem Ruck und männlichem Entschluß heraus! Kein Gerücht darf uns verwirren, keine falsche Tragik wankend machen. Wir wollen leben und werden leben. Darum rufe ich Euch auf, Hof und Werkstatt nicht zu verlassen und in ruhiger Kraft dort zu verharren, wohin uns Gottes Wille gestellt hat. Wer unnötig türmt, verletzt das Erbe seiner Väter und die heilige Pflicht gegenüber seinen Kindern. Die **Treue zum Staat** war durch Jahrhunderte unverrückbare Grundlage unseres völkischen Lebens. Sie ist es auch heute. Darum stellen wir uns loyal auf den Boden der neugeschaffenen Ordnung“.* (zit. n. Popa, S. 661)

Hans Otto Roth setzte sich in den folgenden Monaten dafür ein, das deutsche Volk in Rumänien nicht kollektiv zu bestrafen, sondern zwischen Hitleristen und Nicht-Hitleristen zu unterscheiden, und versuchte, die Deportation in die Sowjetunion zu verhindern, was aber am Widerstand Moskaus scheiterte (von den an der Koalitionsregierung beteiligten Parteien waren nur die Kommunisten mit diesem Entschluss der Sowjetunion voll einverstanden).

## Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – Tod in einem kommunistischen Lager

Nachdem die Kommunisten die Macht übernommen hatten, wurde es immer klarer, dass Hans Otto Roth – als bourgeoisier Reaktionär eingestuft – seine alte Rolle als Vertreter und Verteidiger der Deutschen in Rumänien gegenüber dem rumänischen Staat nicht mehr einnehmen konnte. Im Frühjahr 1948 wurde er zum ersten Mal verhaftet und etwa acht Wochen im Bukarester Innenministerium festgehalten. 1952 wurde er erneut von der Staatssicherheit inhaftiert und starb ein Jahr darauf am 1. April 1953 im Lager für politische Häftlinge in Bukarest-Ghencea.

Hans Otto Roth hinterließ zwei Kinder, Maria Luise Roth und meinen Vater Herbert Roth, sowie die Witwe Paula Roth, geb. Copony. Mein Vater und seine Schwester wurden 1958 zu 6 Jahren Haft verurteilt, weil sie einen Brief aus Westdeutschland weitergegeben hatten – vielleicht aber eher, weil man gegen Angehörige der deutschen Minderheit vorgehen wollte und die Kinder eines ehemaligen prominenten bürgerlichen Politikers sich gut für eine Exempel eigneten.

In seinem Buch „*Kein Jahr war vergebens. Hinter Stacheldraht und Gittern, 1958-1964*“ (1987 im Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks in München fünf Jahre nach seinem Tod erschienen) schildert mein Vater, wie er vom Tod Hans Otto Roths erfuhr:

*„Genau acht Monate nach meinem vergeblichen Sprechtag-Besuch im Baragan-Lager fand ich im Briefkasten meiner Bukarester Wohnung einen Brief des zuständigen Finanzamtes mit der Aufforderung in der Angelegenheit ‚Erb­sache Hans Otto Roth‘ vor­zusprechen. [...] Ich eilte zum Finanzamt, wo mir eine gelangweilte Beamter, nachdem er die Akte Roth herausgesucht hatte, lakonisch eröffnete, daß mein Vater im April verstorben sei. [...] Ein Jahr mußte vergehen, bis wir zwar keine amtliche Benachrichtigung, dafür aber per Post ein Päckchen erhielten. Darin befanden sich sein Ehering und sein Rasierapparat. Das war alles. Sonst keine Mitteilung, kein amtliches Schreiben, nichts! Die Mörder wollten anonym bleiben. Erst viel später erfuhr ich, daß man meinen kranken Vater die Medikamente, die für ihn bereit lagen, nicht verabreicht hatte. Die Medikamente, die ihn hätten retten können! Schlimmer noch, die Lagerärztin, eine Jüdin im Hauptmannsrank, hatte alles getan, um ihn zu retten: Sie hatte im Innenministerium nach langen Bemühen erwirkt, daß man für seine Behandlung das damals so rare und kostspielige Penicillin bewilligte – und ihr Arztgehilfe, ein Mithäftling meines Vaters, hatte das Penicillin unter der Hand gegen Lebensmittel verschachert! In derselben Nacht lag mein Vater im Todeskampf. Er starb morgens gegen fünf Uhr... In einem Massengrab ohne Kreuz, ohne Grabstein liegen die Gebeine meines Vaters auf dem Gefängnis­hof von Jilava. Seine Mörder, die ihn hinter einer Mauer des Schweigens physisch auslöschten, wollten jede Erinnerung an ihn tilgen. Aber auf dem alten, malerischen Bergfriedhof seiner Heimatstadt Schäßburg steht ein Gedenkstein, der von ihm und seinem Opfertod kündet. Und in der Geschichte der Siebenbürger Sachsen, die sich nun nach achthundert Jahren ihrem schmerzlichen Ende zuneigt, wird auch sein Name für immer verzeichnet bleiben.“*

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### Daten zu Hans Otto Roth

29. April 1890	Geburt in Schäßburg als Sohn von Karl Roth (1846-1901, Rechtsanwalt) und Louise Roth, geb. Hausenblaß (1855-1915)
1896-1900	Elementarschule in Schäßburg
1900-1908	Evangelisches Gymnasium in Schäßburg (1907/08 „Rex Chlamydatorum“ im Coetus des Gymnasiums)
1908-1912	Jura-Studium in Budapest, Wien, Berlin, Zürich (1910-1912 Vorsitzender des Bundes Sächsischer Hochschüler)
April 1913	Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Budapest
1913-1915	Tätigkeit in einer Budapester Kanzlei
1915-1917	Kriegsdienst
1917-1918	Redakteur des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblattes“ in Hermannstadt
ab Nov. 1918	Hauptanwalt des „Deutsch-Sächsischen Nationalrates“ (später: Volksrat)
1918/1919	Mitgliede des Leitungsausschusses (des sog. „Fünferausschusses“) des „Deutsch-Sächsischen Nationalrates für Siebenbürgen
Jan. 1919	einer der Hauptredner auf dem Volkstag in Mediasch und Mitglied der Abordnung des Sächsischen Volkes, die König und Regierung in Bukarest den „Anschluß von Mediasch“ überbrachte
Nov. 1919	Verfasser des neuen Sächsischen Volksprogramms auf dem Schäßburger Sachsentag
1919-1938	Abgeordneter in der Rumänischen Kammer (Parlament) in Bukarest
1921-1923	Vorsitzender des Deutschen Theatervereines in Hermannstadt
ab 1922	Vorsitzender der „Deutschen Partei“
1926-1932	Mitglied des Landeskonsistoriums der Evangelischen Kirche in Rumänien
1928-1932	Präsident der Hermannstädter Allgemeinen Sparkassa
1930-1935	Redner auf den Tagungen des Europäischen Nationalitätenkongresses in Bern und Wien
1932-1949	Landeskirchenkurator der Evangelischen Kirche in Rumänien
15. Juni 1933	Audienz bei Adolf Hitler
1933/1934	erste Konflikte Hans Otto Roths mit der aufkommenden sächsischen Nazi-Bewegung
1932-1935	Vorsitzender des Verbandes der Deutschen Volksgruppen in Europa
1935-1948	Rechtsanwalt in Bukarest
Feb. 1938	Ernennung zum Senator auf Lebenszeit
1938-1942	Zweiter Präsident der SETA (siebenbürgische Elektrizitätsgesellschaft)
1939-1941	Präsident des Verwaltungsrates des „Hermannstädter Elektrizitätswerkes“
1939-1942	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Siebenbürgisch-Deutschen Verlag AGs (Herausgeberin des „Siebenbürgisch-Deutschen Tageblatts“) in Hermannstadt
4. Juli 1940	Ernennung zum Minister für Minderheiten im Kabinett Gigurtu (abgelehnt)
8. Sept. 1940	Gespräch mit dem neuen Regierungschef General Antonescu, der ihn vergeblich auffordert, in das Kabinett einzutreten
28. Sept. 1943	Rede des NS-Führers Andreas Schmidt, in der er Hans Otto Roth und seinen Sohn Herbert Roth beleidigt; darauf wird er von beiden zum Duell gefordert
1. Sept. 1944	nach dem Frontwechsel Rumäniens: Aufruf an die Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben, im Land zu bleiben und Ruhe zu bewahren
1948	erste Verhaftung, Freilassung
Ostern 1952	Verhaftung in Hermannstadt
1. April 1953	Tod im Lager Bukarest-Ghencea